

Nr.: BV-140/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.06.2017

Bürger und Service
Trollius, Petra
Tel.: 421-474
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-140/2017

Betreff :

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg

- Institutionelle Förderung Vereinsgebäude "Erna" Jahmo Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e. V.
- Institutionelle Förderung Vereinsräume im Gemeindezentrum Kropstädt Kropstädter Karnevalsclub e. V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt die institutionelle Förderung in Höhe von 1.017,19 Euro für die Nutzungskosten im Vereinsgebäude „Erna“ Jahmo an den Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens Jahmo e. V. gemäß Anlage 1.
2. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt die institutionelle Förderung in Höhe von 1.000,00 Euro für die Betriebskosten der Vereinsräume im Gemeindezentrum Kropstädt an den Kropstädter Karnevalsclub e. V. gemäß Anlage 2.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527162 Einwohnerpauschale Kropstädt
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	10.900,00	veranschlagt	Jahr		Jahr	
			2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	2.017,19	Bedarf	2020		2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit dem Haushaltsbeschluss vom 26.10.2016 (Beschluss-Nr. I/280-26-16) und dem Beschluss des Stadtrates zum Nachtragshaushalt vom 17.05.2017 (Beschluss-Nr. I/339-34-17) stehen im Haushaltsjahr 2017 für die Ortschaft Kropstädt insgesamt 10.900,00 Euro im Rahmen der Einwohnerpauschale für Vereinsförderungen u. a. zur Verfügung.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg sollen die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Förderanträge bezuschusst werden.

III. Anlagen

- Anlage 1 a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Vereinsgebäude „Erna“ - Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens Jahmo e. V.
- Anlage 1 b: Förderantrag Institutionelle Förderung Vereinsgebäude „Erna“- Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens Jahmo e. V.
- Anlage 2 a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Vereinsräume - Kropstädter Karnevalsclub e. V.
- Anlage 2 b: Förderantrag Institutionelle Förderung Vereinsräume - Kropstädter Karnevalsclub e. V.